

## STELLUNGNAHME zu Antrag

162

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	<b>Seite HH-Plan</b>	<b>Produktbereich</b>
	242	51
	<b>Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart</b>	
	Personalaufwendungen	
Stellenschaffung: Zwei Stellen Sanierungsmanager/innen		

Seitens der Verwaltung war bisher vorgesehen, die beiden Teilstellen als Projektstellen direkt bei der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH (KEK) anzusiedeln. Im Rahmen des Zuschussprogramms Nr. 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Erstellung „Integrierter energetischer Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ wurde bereits für Alt-Rintheim ein solches Quartierskonzept von der KEK erstellt. Antragsberechtigt für die jetzt anstehende Fortführung im Rahmen der umsetzenden Begleitung durch Sanierungsmanager/innen und die zukünftig gegebenenfalls erforderliche Erstellung weiterer energetischer Quartierskonzepte innerhalb des Stadtgebietes ist nach diesem Zuschussprogramm erstrangig die Stadt. Diese kann die Zuschüsse an Dritte – unter anderem auch direkt an Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund – weiterleiten, welche in eigener Verantwortung ein solches Konzept planen beziehungsweise umsetzen (hier wie vorgeschlagen die KEK; Projektstellen Sanierungsmanager/innen). Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für Sanierungsmanager/innen für maximal drei Jahre zu 65 Prozent mit einem Zuschussbetrag von maximal 150.000 Euro.

Der Komplementäranteil von 35 Prozent kann mit weiteren Mitteln der Stadt oder beispielsweise mit weiteren Fördermitteln des Landes und der am Projekt beteiligten Akteure dargestellt werden. Ein mindestens 15-prozentiger Anteil verbleibt jedoch zwingend bei der Stadt. Auch dieser Anteil der Stadt kann aber zum Beispiel durch unmittelbare monetäre Beteiligung (direkter städtischer Zuschuss an KEK) und Personal- und Sachkosten der städtischen Projektbeteiligten (zum Beispiel des Stadtplanungsamtes oder weiterer Fachämter) dargestellt werden.

Im Rahmen des Zuschussprogramms gefördert werden nur die Sachkosten und die Personalkosten für die Projekte zur energetischen Quartierssanierung, einen Sanierungsmanager beziehungsweise zusätzlich eingestelltes oder freigestelltes Personal (gegebenenfalls anteilige Berücksichtigung nach der projektbezogenen anteiligen Arbeitszeit).

Die Verwaltung empfiehlt, die Stellen – wie in der ursprünglichen Planung vorgesehen – bei der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur anzusiedeln. Insoweit ist der Antrag (Stellenschaffung von zwei Stellen bei der Stadtverwaltung) abzulehnen.